



„BONUS FÜR ELEKTRISCHE ENERGIE“

FÜR DIE IN DER GEMEINDE ALASSIO ANSÄSSIGEN BÜRGER

Ab 1. Jänner 2009 können sämtliche italienische und ausländische Staatsbürger mit Wohnsitz in der Gemeinde Alasio in unseren Gemeindeämtern den „Bonus für elektrische Energie“ beantragen.

Der „**BONUS FÜR ELEKTRISCHE ENERGIE**“ ist eine mit Interministerialdekret (ID) vom 28.12.2007 eingeführte Vergünstigung, welche darauf abzielt, die Energiekosten für **wirtschaftlich bedürftige Familien** zu reduzieren und eine Einsparung auf die in einem Jahr anfallenden Stromspesen zu garantieren. Es haben außerdem sämtliche Familien Anrecht auf den „Bonus“, in denen eine **gesundheitlich bedürftige Person** lebt, welche auf die Verwendung von medizinischen Elektrogeräten mit lebenserhaltender Funktion angewiesen ist.

Anrecht auf diesen „Energiebonus“ haben demzufolge sämtliche Bürger, **welche Vertragsnehmer eines Vertrages für die Lieferung von elektrischer Energie an Haushaltsendkunden sind** und sich in folgender Situation befinden:

1. **WIRTSCHAFLICHE BEDÜRFTIGKEIT**, für die Allgemeinheit der Anspruchsberechtigten mit einem ISEE-Wert bis zu 7.500,00 Euro, für die Großfamilien mit vier oder mehr zu Lasten lebenden Kindern mit einem ISEE-Wert bis zu 20.000,00 Euro;
2. **und/oder GESUNDHEITLICHE BEDÜRFTIGKEIT, bei Anwesenheit von schwerkranken Personen**, welche medizinische Elektrogeräte mit lebenserhaltender Funktion verwenden müssen (auch wenn die Wohnung sich nicht in der Wohnsitzgemeinde befindet).

Um zum „Energiebonus“ zugelassen zu werden, können sich die Bürger, welche sich in obgenannten Situationen befinden, an die Gemeindeämter wenden um folgende Formulare, welche **auszufüllen** und zu **unterzeichnen** sind, zu beantragen:

3. **FORMULAR A – oder A/bis** (im Falle von Großfamilien) „Antrag um Zulassung zur Ausgleichsregelung für die Lieferung von Strom – Wirtschaftliche Bedürftigkeit“;
4. **und/oder FORMULAR B** - „Antrag um Zulassung zur Ausgleichsregelung für die Lieferung von Strom – Gesundheitliche Bedürftigkeit“.

Die Bürger haben **folgende Dokumente** dem entsprechenden Formular beizulegen:

5. **ISEE-Bescheinigung** gültig für das Jahr 2008, im Falle von wirtschaftlicher Bedürftigkeit;
6. **BESCHEINIGUNG DES SANITÄTSBETRIEBES** oder **FORMULAR C** („Ersatzerklärung anstelle der Bescheinigung des Sanitätsbetriebes“), im Falle von gesundheitlicher Bedürftigkeit;
7. **FORMULAR E** („Ersatzerklärung anstelle der Bescheinigung betreffend die zu Lasten lebenden Kinder“) im Falle von wirtschaftlicher Bedürftigkeit von Großfamilien;
8. Fotokopie des **PERSONALAUSWEISES** (und, im Falle von Einreichung des Gesuches mittels Vollmacht, auch die Fotokopie des Personalausweises des Bevollmächtigten).

Der Bürger, welcher die **vorgeschriebenen Dokumente** eingereicht hat, wird von der Gemeinde die **Bestätigung über die Vorlage des Antrages um Vergünstigung** erhalten, wobei bestätigt wird, dass die Informationen dem zuständigen Stromverteilerbetrieb übermittelt werden und dass die Vergünstigung

spätestens innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum, ab welchem der Antrag dem Stromverteilerbetrieb zur Verfügung steht, direkt auf die Stromrechnung angewandt wird. Der Bürger kann für seinen Antrag auf der Internetseite <http://www.bonusenergia.anci.it> den Verfahrensstand überprüfen, wobei jener **Erkennungscode** einzugeben ist, welcher in der von der Gemeinde erteilten Bescheinigung angegeben ist.

Gemäß den im Dekret enthaltenen Bestimmungen kann jede Familie nur für eine einzige Lieferung von elektrischer Energie die Vergünstigung beantragen. Der „Bonus“ zu Gunsten der wirtschaftlich bedürftigen Familien hat eine Gültigkeit von 12 Monaten und steht, sofern innerhalb 30. April 2009 beantragt, auch rückwirkend für das Jahr 2008 zu. Der „Bonus“ zu Gunsten der gesundheitlich bedürftigen Familien hat eine unbefristete Gültigkeit und wird ohne Unterbrechung solange angewandt, wie die Notwendigkeit der Verwendung der medizinischen Elektrogeräte besteht. Der „Bonus“ für wirtschaftliche Bedürftigkeit und jener für gesundheitliche Bedürftigkeit sind kumulierbar, sofern die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen.

Für weitere Informationen und für den Beistand im Zusammenhang mit dem Verfahren für die Einreichung des Antrages den „Bonus“ betreffend werden sie ersucht, das Politiche Sociali **amt** der Gemeinde Alassio Piazza Libertà Nr. 3, unter der Rufnummer 0182/602228 oder E-mail-Adresse politichesociali@comune.alassio.sv.it zu kontaktieren